

Benutzungsordnung für Qualifizierungsangebote der Bauhaus Research School

Grundlage

Der Benutzungsordnung für Qualifizierungsangebote der Bauhaus Research School liegt die Allgemeine Gebührenordnung der Bauhaus-Universität Weimar mit Stand vom 15. Januar 2013 (MdU 01/2013), insbesondere § 13 Benutzung von Hochschuleinrichtungen, zugrunde.

Zielsetzung

Die Bauhaus Research School bietet als Ergänzung zu den fachspezifischen Angeboten der strukturierten Promotionsprogramme fächerübergreifende Qualifizierungsangebote an, die Promovierende und Postdocs während ihrer Qualifizierungsphase unterstützen und auf angestrebte Tätigkeiten in Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft vorbereiten.

Teilnehmende

Das Qualifizierungsprogramm der Bauhaus Research School richtet sich in erster Linie an den wissenschaftlichen, gestalterischen und künstlerischen Nachwuchs der Bauhaus-Universität Weimar. Je nach Kapazität können auch andere Angehörige und Mitglieder der Bauhaus-Universität Weimar sowie externe Interessierte an den Qualifizierungsangeboten teilnehmen. Näheres dazu bestimmt die Ausschreibung des jeweiligen Angebotes.

Teilnahmebeitrag

Für die Qualifizierungsangebote werden i.d.R. Teilnahmebeiträge erhoben. Die Höhe der jeweiligen Beiträge ist der Kursausschreibung auf dem [Veranstaltungsportal](#) der Bauhaus-Universität Weimar zu entnehmen. Vom Teilnahmebeitrag befreit sind Mitglieder der Bauhaus-Universität Weimar, sofern die Teilnahme am Qualifizierungsangebot zu Hospitationszwecken erfolgt.

Der Teilnahmebeitrag wird nach der Anmeldung mit der Zuweisung des Kursplatzes zur Zahlung fällig. Ohne Anmeldung besteht kein Anspruch auf Teilnahme, auch wenn der Teilnahmebeitrag fristgerecht entrichtet wurde. Die Termine für die Beitragszahlung werden in den jeweiligen Angebotsbeschreibungen auf dem [Veranstaltungsportal](#) der Bauhaus-Universität Weimar bekannt gegeben. Eine Beitragsrückzahlung aufgrund nicht erfolgter

Teilnahme an einem Qualifizierungsangebot ist nur bei vorheriger fristgerechter Abmeldung über das Veranstaltungsportal der Bauhaus-Universität Weimar oder schriftlich per E-Mail bei der Bauhaus Research School möglich. Informationen zu den Zahlungsmodalitäten werden nach erfolgter Anmeldung zum jeweiligen Qualifizierungsangebot per E-Mail bekanntgegeben. In der Regel ist die Beitragszahlung per Überweisung vorzunehmen. Die Höhe der Teilnahmebeiträge ist **Anlage 1** zu entnehmen.

Anmeldung

Anmeldungen für das jeweilige Qualifizierungsangebot erfolgen über das [Veranstaltungsportal](#) der Bauhaus-Universität Weimar. **Die Anmeldung ist verbindlich.**

Sie erhalten in Abhängigkeit von der Anzahl der verfügbaren Plätze und bereits eingegangener Anmeldungen per E-Mail eine Zu- oder Absage für das Qualifizierungsangebot. Sollten alle Plätze bereits vergeben sein, werden automatisch Wartelistenplätze vergeben, von denen man bei Abmeldung anderer Teilnehmende auf einen freigewordenen Platz nachrückt.

Teilnahmebescheinigung

Teilnehmende erhalten nach erfolgreicher Teilnahme an einem Qualifizierungsangebot eine von der Bauhaus Research School ausgestellte Teilnahmebestätigung. Das Qualifizierungsprogramm wird modularisiert angeboten. Bei Inanspruchnahme mehrerer Qualifizierungsangebote innerhalb eines Moduls erhalten die Teilnehmenden ein Modulzertifikat. Bei Abwesenheit von mehr als 20% der Veranstaltungszeit und bei Nichtzahlung der Aufwandspauschale wird keine Teilnahmebestätigung ausgehändigt.

Anlage 1 zur Benutzungsordnung für Qualifizierungsangebote der Bauhaus Research School

Stand: 12. November 2019

1. Teilnahmebeiträge für Angehörige und Mitglieder der Bauhaus-Universität Weimar gem. §21 des Thüringer Hochschulgesetzes vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Art. 128 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731)

Benutzergruppe	Teilnahmebeitrag <u>pro Kurstag</u>
Studierende, Promovierende	Max. 15,00 €
Postdocs sowie andere promovierte und nicht-promovierte akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Max. 25,00 €

2. Teilnahmebeiträge für Externe

Die Teilnahmebeiträge für Personen, die weder Angehörige noch Mitglieder der Bauhaus-Universität Weimar gem. §21 des Thüringer Hochschulgesetzes vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Art. 128 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731), sind, richten sich nach den Kosten für den jeweiligen Qualifizierungskurs, sofern dies nicht im Rahmen eines Kooperationsvertrages anderweitig geregelt ist.